

Amtliche Bekanntmachung Nr. 190/2021
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Sarlhusen

I.

Satzung

(Nachtrag 2)

**zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus
Grundstückabwasser der Gemeinde Sarlhusen
(Abwasseranlagensatzung) vom 10.09.2007**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein sowie des § 31 des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG) des Landes Schleswig-Holstein, alle in der jeweiligen geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 13.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage wird folgendermaßen geändert:

§ 14

Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage

Die Benutzungsgebühr wird erhoben als:

1. Grundgebühr:

Für die Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstückskläranlagen.
Sie beträgt bei der Bedarfsentleerung **97,41 Euro** je Grundstückskläranlage.

2. Zusatzgebühr:

Die Zusatzgebühr beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter entnommener Inhaltsstoffe **13,35 Euro**.

Artikel II
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum **01.01.2022** in Kraft.

Sarlhusen, 13.12.2021

gez. Scheel
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sarlhusen vom 10.09.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 21.12.2021

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 21.12.2021. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „beim Grundstück – Zur Doppeleiche“ ist erfolgt.